

## VERHALTENSKODEX

für Aktive, Trainer/innen, Betreuer und Zuschauer  
bei offiziellen Wettkämpfen der Rhythmischen Sportgymnastik im BTB

---

### Einsatz einer Offiziellen Jury bestehend aus

- Wettkampfleitung
- Kampfrichterleitung
- Anwesende Fachausschuss-Mitglieder

### Verhaltenskodex

- Die Wettkampfleitung entscheidet über eine Disqualifikation:
  - Bei unentschuldigtem\* Fernbleiben beim Einmarsch und/oder der Siegerehrung
  - (*\*entschuldigtes Fernbleiben wird nur bei begründeten Ausnahmefällen toleriert und muss der Wettkampfleitung vorab gemeldet werden*)
  - Bei unsportlichem Verhalten während des Wettkampfes oder der Siegerehrung
- Trainerinnen und Betreuer sind nicht berechtigt, sich an der Musikanlage aufzuhalten oder Einfluss auf die Lautstärke zu nehmen.
- Trainerinnen, Aktive und Betreuer haben sich während des Wettkampfes grundsätzlich nicht im Bereich der Wettkampfleitung/Kampfrichter aufzuhalten.
- Anweisungen für das Musikteam kommen ausschließlich von der Wettkampf-/Kampfrichterleitung.
- Die Gerätekontrolle liegt in der Verantwortung der Kampfrichterleitung; die Entscheidung über Abzüge wird ausschließlich von ihr getroffen.
- In besonderen Fällen gibt die Kampfrichterleitung Auskunft zur Bewertung. Diese erfolgt jedoch nur nach Wettkampfende gegenüber Trainerinnen zu Übungen eigener Aktiven.
- Zuschauern ist der Aufenthalt im Wettkampf- und Einturn- sowie Umkleidenbereich nicht gestattet.
- Das Filmen und Fotografieren ist nur von der Tribüne aus gestattet, jedoch nicht im Wettkampf- und Einturnbereich der Halle. Auf Antrag kann die Wettkampfleitung eine Genehmigung für das Filmen/Fotografieren in dafür vorgesehenen Bereichen der Wettkampfhalle erteilen.
- Zudem ist das Betreten sowohl des Wettkampf- und Vorbereitungs-, als auch Umkleidebereiches nur Gymnastinnen und deren Trainerinnen gestattet, welche sich im laufenden Wettkampf befinden bzw. sich auf den darauffolgenden Wettkampf vorbereiten. Ebenso den Kampfrichter/innen, Offiziellen und Helfern vor Ort. Für sämtliche männlichen Personen ist der Aufenthalt im Umkleidebereich strikt untersagt.
- **Den Anordnungen der vom BTB vor Ort eingesetzten Ordnungs-Beauftragten ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden beim 1. Verstoß = Verwarnung / 2. Verstoß = Hallenverweis geahndet.**

Mit Abgabe der Meldung erkennen die Verantwortlichen, Trainerinnen, Gymnastinnen und Kampfrichter der meldenden Vereine den „Verhaltenskodex für RSG-Wettkämpfe im Badischen Turner-Bund“ an. Dieser ist Teil der Ausschreibung und selbiger als Anlage beigefügt.